



**Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V.  
(für alle Reviere innerhalb Deutschlands)**

Zwischen:

- Frau/Herrn: ..... (im folgenden Charterer genannt)
- Anschrift: .....
- Tel. (mobil): .....

als Vertreter der gesamten Crew (sind Schiffsführer und Charterer nicht personengleich, haften Charterer und Schiffsführer gesamtschuldnerisch gegenüber dem Vercharterer) und dem SeeSportClub Schwarzheide e.V., im Folgenden auch kurz SSC genannt, wird folgende Chartervereinbarung getroffen:

**1. Vertragsgegenstand, Charterzeit**

**Der Charterer chartert das Boot:**      **Bayliner 192 LX Capri**  
 Baujahr:                                    2001  
 Registrier-Nr.:                            US-BayA38BWK00  
 Boots-Nr.:                                 68411-A  
 Boots-Name:  
 Bootsschein-Nr.:                        68411-A  
 Motor-Nr.:                                 0M0039322 (Mercuriser)  
 Länge: 5,87m    Breite: 2,36m    Leistung: 190PS (140kW)

**Sondervereinbarungen:**

Das Boot wird außen sowie innen in einem gereinigten Zustand übergeben. Der Charterer verpflichtet sich, das Boot in dem selben Zustand zurück zugeben. Eventuelle Verunreinigungen am Außen- und Unterwasserschiff sind schnellst möglich (möglichst noch am Einsatzort) zu entfernen. Das Boot ist vor dem Einsatz entsprechend Betriebsanleitung mit **Kraftstoff Super 95** (kein Super E10) zu betanken. Die Nutzung des Reservekanister ist ausschließlich für Notzwecke gedacht. Das Boot wird vor Übergabe auf seine Einsatzfähigkeit überprüft, alle Hilfstoffe werden vorab auf richtigen Füllstand überprüft, gegeben falls auf-/nachgefüllt. Der Charter ist während der Charterzeit dazu verpflichtet, die Füllstände der Hilfs- und Betriebsmittel entsprechend Kurzbedienungsanweisung selbstständig zu überprüfen und, wenn nötig, aufzufüllen. Das gilt vor allem für das Motoröl und die Kühlflüssigkeit der Zweikreiskühlung, da sonst irreparable Schäden am Motor entstehen können.

**Weiter Sondervereinbarungen:**

.....  
 .....  
 .....

SeeSportClub Schwarzheide e.V.  
 Lange Str. 1  
 01987 Schwarzheide

Präsident: Steffen Schädlich  
 Vizepräsident: Christoph Schmidt  
 Kassenwart: Marcel Respa

Eingetragen beim Amtsgericht Cottbus, Nr. VR 5842 CB



**Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V.  
(für alle Reviere innerhalb Deutschlands)**

**Zubehör:**

• Fender:	..6..	Stück
• Leinen:	..8..	Stück
• Feuerlöscher:	..1..	Stück
• Ersatzkanister: (gefüllt)	..1..	Stück
• Verdeck vollständig einschließlich Seitenscheiben:	..1..	Stück
• Bedienteil (abnehmbar) für Soundanlage:	..1..	Stück
• Bootshaken:	..1..	Stück
• Schwimmwesten:	.....	Stück
• Signalleuchten:	.....	Satz
• Ersatzruder:	..2..	Stück
• Flaggenhalter mit Positionslampe (Ankerlicht:)	..1..	Stück
• Trailer MB 1800: (einschließlich Zulassung und HU-Bescheinigung) (Der Charterer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Transport des Bootes auf dem Trailer nur mit einem geeignetem Zugfahrzeug in Verbindung mit einer nach StVO/StVZO zugelassenen Zugvorrichtung durchgeführt werden darf. Der Charterer hat die notwendigen Berechtigungen für entsprechende Gespannfahrzeuge durch Vorlage der eigenen Fahrerlaubnis nachzuweisen)	..1..	Stück
• Transportpersenning:	..1..	Stück
• Hafenersenning: (einschließlich diverser Gurte/Halter) Stück	.....	
• Spanngurte für die Festzurren des Bootes auf dem Trailer	..6..	Stück

Das genannte Zubehör ist bei Rückgabe auf Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Beschädigungen oder der Verlust von Zubehörteilen ist dem SSC anzuzeigen.

**Charterbeginn:** Datum: ..... Uhrzeit: .....

**Charterende:** Datum: ..... Uhrzeit: .....

**Übergabeort:** .....

**Rückgabeort:** .....

**Betriebsstunden bei Übergabe:** .....

**Betriebsstunden bei Rückgabe:** .....

## 2. Chartergebühren

**Chartergebühr lt. Gebührenordnung:** ..... €

**Transportgebühr lt. Gebührenordnung: (0,30 €/km)** ..... €

**Gesamtbetrag:** ..... €

SeeSportClub Schwarzheide e.V.  
Lange Str. 1  
01987 Schwarzheide

Präsident: Steffen Schädlich  
Vizepräsident: Christoph Schmidt  
Kassenwart: Marcel Respa

Eingetragen beim Amtsgericht Cottbus, Nr. VR 5842 CB

Tel.: 035752/96257

E-Mail: [ssc-schwarzheide-ev@freenet.de](mailto:ssc-schwarzheide-ev@freenet.de)

Seite 2



# Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V. (für alle Reviere innerhalb Deutschlands)

+  
**Kaution:** ..... €

(Kautionsbetrag entspricht der Höhe der Selbstbeteiligung der Vollkasko)

Der Charterpreis beinhaltet die Nutzung des Bootes und ihrer Einrichtungen durch die Crewmitglieder, den damit verbundenen natürlichen Verschleiß des Bootes und ihrer Einrichtungen und die Versicherungsprämien der unter Punkt 4 genannten Versicherungen.

Der Charterpreis beinhaltet nicht Verbrauchs und Hilfsstoffe wie Benzin, Motoren- und Hydrauliköl.

### 3. Fälligkeit der Zahlungen

Die unter Punkt 2 vereinbarte Gebühr ist in voller Höhe bei Übernahme des Bootes in bar fällig. Dies gilt ausdrücklich auch für den Kautionsbetrag. Der Kautionsbetrag ist in bar zu hinterlegen und wird nach schadensfreier Bootsrückgabe dem Charter zurückgegeben.

Nach Eingang der Zahlungen unter Punkt 3 erhält der Charterer eine Kopie des Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge, der ihn am Ausgangshafen als Charterberechtigten ausweist.

Im Falle der Trailernutzung erhält der Charterer außerdem das Original der Zulassungsbescheinigung Teil1 des Trailers und die HU-Bescheinigung.

### 4. Versicherungen

- Yacht-Kasko-Police mit Selbstbehalt: bis 20.000 €
- Höhe der Selbstbeteiligung für jedes Schadensereignis: bis 500 €
- Haftpflichtversicherung mit Personenschäden: bis 10.000.000 €
- Haftpflichtversicherung für Sachschäden: bis 10.000.000 €
- Versicherer: BAVARIA Yacht-Versicherungen
- 

Die Versicherung deckt nicht Personenschäden durch Unfälle an Bord, Schäden an Bord gebrachten Gegenständen, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Trailer auf Grund des „Grünen Kennzeichens“ im Zugbetrieb, also dann wenn der Trailer mit einem Zugfahrzeug fest gekuppelt ist, über die Haftpflichtversicherung des jeweiligen Zugfahrzeuges versichert ist. Im abgekoppelten Zustand besteht Versicherungsschutz über die oben genannte Versicherungsgesellschaft.

### 5. Chartergebiet

#### Äußerste Begrenzung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Dieses Revier darf nur mit Zustimmung des Vercharterers überschritten werden.



## Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V. (für alle Reviere innerhalb Deutschlands)

### 6. Seemannschaft

Der Charterer erklärt, dass er bzw. mindestens ein Crewmitglied über alle seemännischen Kenntnisse verfügt, die zum Führen dieses Bootes in Binnengewässern erforderlich sind. Der angegebene Schiffsführer ist Besitzer der folgenden Berechtigungen:

- Bezeichnung: .....
- Nr.: .....
- Datum: .....

### 7. Allgemeine Obliegenheiten

Der Charterer verpflichtet sich, das Boot im Sinne einer verantwortungsbewussten Führung zu handhaben und sich in jeder Situation so zu verhalten,

- als ob das Boot sein eigenes wäre
- das Boot nicht an Dritte weiterzugeben oder zu vermieten,
- keine Tiere mit an Bord zu nehmen,
- keine anderen Fahrzeuge zu schleppen (Ausnahmen bilden Seenotfälle oder andere Rettungsnotwendigkeiten),
- mit nicht mehr Personen zu belegen als zulässig und bei der Anmeldung angegeben (gilt auch für Kinder),
- die An- und Abmeldung beim Hafenskapitän vorzunehmen und vorschriftsmäßig ein- und auszuklarieren,
- keine undeklarierten, zollpflichtigen Waren oder gefährliche Güter an Bord zu führen,
- die gesetzlichen Bestimmungen der Gastländer zu beachten (Hafenhandbuch),
- die turnusgemäß anfallenden Kontroll- und Wartungsmaßnahmen vorzunehmen (soweit notwendig),
- alle Kosten für Betriebsmittel wie Diesel, Motorenöl usw. zu übernehmen,
- keine Wett- und Regattafahrten zu bestreiten,
- keine Nachtfahrten zu unternehmen

Bei Nichteinhaltung vorerwähnter Verpflichtungen gegenüber dem Vercharterer hat der Charterer die daraus erwachsenden Folgen in vollem Umfang zu vertreten und dafür zu haften.

### 8. Besondere Obliegenheiten

Bei Schäden, Kollision, Havarien und sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen veranlasst der Charterer unverzüglich sachgerechte:

- Schadensbehebung von normalem Materialverschleiß bis EUR 200,- unter Kostenvorlage (Quittung) zur späteren Verrechnung zu Lasten des Vercharterers. Reparaturen dieser Art, die diesen Betrag übersteigen bedürfen der Zustimmung des Vercharterers. Ausgetauschte Teile sind in jedem Fall aufzuheben.
- Bei Schäden am Schiff oder an Personen fertigt der Charterer eine Niederschrift darüber an und sorgt für Gegenbestätigung (Hafenskapitän, Arzt, Wasserschutzpolizei usw.).
- Der Vercharterer ist unverzüglich zu benachrichtigen bei Havarie, vorhersehbarer Verspätung, Verlust, Manövrierunfähigkeit, Beschlagnahme oder Behinderung des Bootes durch Behörden oder Außenstehende.



## Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V. (für alle Reviere innerhalb Deutschlands)

---

- Der Charterer hat alles zu unternehmen, was Schaden und Folgeschäden (z.B. Ausfall) mindert, sowie in Absprache mit dem Vercharterer Reparaturen in Auftrag zu geben, zu dokumentieren, zu überwachen und in Vorlage zu treten. Sind Beschlagnahme oder Behinderung schuldhaft durch den Charterer ausgelöst, so haftet er für alle Folgen gegenüber dem Vercharterer.
- Der Chartervertrag gilt bis zur Rückgabe des Bootes als verlängert, mit der Verpflichtung der doppelten Gebührenzahlung durch den Charterer. Unberührt hiervon bleibt der Anspruch auf Schadenersatz.
- Lässt sich ein Schaden nicht unterwegs beheben, ist der Charterer gehalten nach Abstimmung mit dem Vercharterer vorzeitig zurückzukehren, wenn dies zumutbar ist. Auslagen werden vom Vercharterer gegen Quittungsvorlage erstattet und Ausfallzeiten, in denen der Charterer das Boot nicht mehr (auch nicht teilweise) nutzen kann, zurückerstattet, wenn der Charterer den Schaden nicht selbst zu vertreten hat.

### 9. Rücktritt

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so informiert er unverzüglich den SSC Schwarzheide e.V.

Stornokosten vor Charterbeginn:

- bis 4 Wo vorher keine
- bis 2 Wo 80%
- ab 2 Wo 100%

zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe EUR 15,-. Diese Stornokosten gelten auch für einen mitbestellten Skipper.

Wird das Schiff nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt oder kann dieser kein wertmäßig ähnliches Ersatzschiff einsetzen, so kann der Charterer Minderung für die Ausfallzeit verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag werden dem Charterer zurückerstattet.

Weitergehende Ersatzansprüche (z.B. Reise-, Übernachtungskosten, entgangener Urlaub, Reiseversicherungsprämie etc.) sind ausgeschlossen.

Falls Teile der Ausrüstung während einer vorangegangenen Charter beschädigt oder verloren wurden, ohne dass vor Antritt der neuen Charter entsprechender Ersatz besorgt werden konnte, kann der Charterer aus diesem Grunde nicht vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, das Boot würde dadurch in seiner Seetüchtigkeit beeinträchtigt. Minderungsansprüche des Charterers bleiben dadurch unbenommen.

### 10. Übernahme des Bootes

Dem Charterer wird das Schiff vollgetankt übergeben, der es ebenfalls vollgetankt bei der Rückkehr abgibt. Schiffszustand und Vollständigkeit von Ausrüstung und Inventar werden anhand eines Ausrüstungsverzeichnisses (siehe Pkt. 1) vom Charterer überprüft und durch Unterschrift bestätigt.



## Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V. (für alle Reviere innerhalb Deutschlands)

---

### 11. Rückgabe des Bootes

Nach Beendigung der Charter übergibt der Charterer das **vollständig** aufgetankte Boot dem Vercharterer zur Überprüfung über Zustand und Vollständigkeit in gereinigtem Zustand (außen und innen). Verlorengegangene, beschädigte oder nicht mehr funktionsfähige Gegenstände sind dem Vercharterer nach Rückkehr sofort anzuzeigen. Der Charterer verwirkt Schadensersatzansprüche, deren Gründe oder Ursachen er nicht bei Rückgabe des Schiffes dem Stützpunktbeauftragten gegen schriftliche Bestätigung angemeldet hat. Wird das Schiff vom Charterer in nicht gereinigtem Zustand oder vollgetankt (**Super 95, kein E10**) übergeben, wird eine Reinigungsgebühr und/oder Aufwandsgebühren in Höhe von mindestens EUR 50,- pauschaliert und die Kosten für das voll tanken erhoben. Geleistete Kautionen werden bei Schadensfreiheit ohne Abzüge nach Beendigung der Charter zurückbezahlt. Verschwiegene Schäden hat der Charterer auch nach Kautionsrückzahlung noch zu ersetzen.

### 12. Verlängerung und Rückführung

Eine Verlängerung der vereinbarten Charterzeit ist ohne Einwilligung des Vercharterers nicht möglich. Falls der Charterer das Boot an einem anderen Ort als dem vereinbarten verlässt, werden ihm die Kosten für die Rücküberführung des Bootes zu Wasser oder zu Land berechnet, soweit diese Kosten nicht im Rahmen eines Versicherungsfalles von der Versicherung getragen werden. Der Charterer hat für das Boot zu sorgen oder durch qualifizierte Personen sorgen zu lassen bis der Vercharterer das Boot übernehmen kann. Die Charter endet erst mit dieser Übernahme. Unberührt hiervon bleibt der Anspruch des Vercharterers auf Schadenersatz.

Witterungsbedingte Schwierigkeiten berühren die Verpflichtung zur pünktlichen Rückgabe nicht. Der Charterer muss das Boot deshalb in den letzten 24 Stunden vor Vertragsende in ausreichender Nähe zum Rückgabehafen halten. Bei Verspätung wird die doppelte Chartergebühr für die überzogene Zeit als Vertragsstrafe fällig.

### 13. Haftung des Charterers und Vercharterers

Tritt nach Übernahme des Schiffes durch den Charterer während der Charterzeit ein Schaden ein, der geeignet ist, die Fahrt ganz oder teilweise unmöglich zu machen, so hat der Charterer keinerlei Ansprüche gegen den Vercharterer, wenn es sich um einen Fall höherer Gewalt (insbesondere Witterungseinflüsse) oder um Drittverschulden handelt. Liegt ein Verschleißschaden vor, so hat der Charterer Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Chartergebühren für die vollen Tage, die das Boot nicht mehr benutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche (insbes. Reise-, Übernachtungskosten, Schmerzensgeld, Urlaubsausfall u.ä.) sind ausgeschlossen. Beide Vertragsteile haften nur für zu vertretendes Verschulden. Der Charterer haftet im Übrigen nur in Höhe des Selbstbehalts der Versicherung, also nicht für Folgeschäden und dergleichen, sofern er nicht grob fahrlässig gehandelt hat oder die Versicherung die Deckung aus Gründen ablehnt, die er zu vertreten hat.

#### Haftung von SSC Schwarzheide e.V.:

Der SSC Schwarzheide e.V. haftet im Rahmen der Sorgfalt für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht jedoch für die Leistungserbringung selbst. Der SSC haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, ebenso nicht für höhere Gewalt, Krieg, Bürgerkrieg, Streik, Naturereignisse, Schifffahrtsbeschränkungen, politische oder gesetzliche Veränderungen.



**Chartervertrag des SeeSportClub Schwarzheide e.V.  
(für alle Reviere innerhalb Deutschlands)**

---

**14. Bei offensichtlichen Rechen- und Druckfehlern**

in Bezug auf den im Chartervertrag genannten Preis haben der SSC Schwarzheide e.V. und der Charterer das Recht, den Charterpreis gemäß gültiger Preisliste zu korrigieren, ohne dass die Rechtswirksamkeit des Vertrages berührt wird.

**15. Nachträgliche Terminänderungen / Umbuchungen**

(sofern diese möglich sind) Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,- berechnet.

**16. Gerichtsstand**

Die Parteien vereinbaren die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland mit Gerichtsstand Cottbus, soweit rechtlich zulässig. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder rechtsunwirksam, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vercharterung eines Bootes fällt nicht unter Reiserecht, sondern ist eine Dienstleistung.

**17. Verträge**

Der Präsident und der Vizepräsident des SSC Schwarzheide e.V. sind berechtigt, für den von ihnen vertretenen gemeinnützigen Verein Charterverträge zu unterzeichnen.

**18. Crew**

Anzahl der Personen ohne Skipper: .....  
Schiffsführer - Name: .....  
Beruf: .....  
Alter: .....  
Bootsführerschein Binnen – Nr.: .....

.....  
Datum / Unterschrift – Charterer

.....  
Datum / Unterschrift – Schiffsführer

.....  
Datum / Unterschrift SSC Schwarzheide e.V. (vertretungsberechtigte Person)